

**Rahmenvereinbarung
4600000xxx**

zwischen

der
Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ
Permoserstraße 15, 04318 Leipzig
vertreten durch die Geschäftsführung

- nachfolgend **Auftraggeber** genannt -

und

Xxx
Xxxx
vertreten durch die Geschäftsführung

- nachfolgend **Auftragnehmer** genannt -

§ 1 Gegenstand des Vertrages

- (1) Der Auftragnehmer wird beauftragt, den Auftraggeber mit Konferenzmöbeln (Tische und Stühle) an den Standorten des Auftraggebers in Magdeburg, Leipzig und Halle auf Grundlage von Einzelabrufen zu beliefern. Der Auftraggeber geht im Rahmen dieses Vertrages keinerlei Abnahmeverpflichtung ein.
- (2) Die einzelnen Lieferungen und Leistungen sind in den Vergabeunterlagen, insbesondere im Erfassungsblatt zur Prüfung Mindestkriterien, des Vergabeverfahrens Vhv 041_26 UFZ und im Angebot Nr. xxx des Auftragnehmers vom xx.xx.2026 beschrieben.

§ 2 Preisvereinbarung

- (1) Die Preise (netto) basieren auf dem Angebot Nr. xxx des Auftragnehmers zum Vergabeverfahren Vhv 041_26 UFZ.

Die benannten Preise (netto) beinhalten die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen (Anlieferung und Transport zum Aufstell- / Verwendungsort, Montage und Übergabe in gebrauchsfertigem Zustand inklusive Entsorgung des Verpackungsmaterials).

- (2) Die angebotenen Preise gelten für die gesamte Vertragslaufzeit als Festpreise.
- (3) Hat sich der Erzeugerpreisindex für gewerbliche Produkte EVAS-Nummer 61241-01, Lfd-Nr. 595, GP-Nr. 31 (Möbel) vom entsprechend 12 Monate zurückliegendem Monat (Vorjahr) zum Recherchemonat des Recherchejahres um mehr als $\pm 2\%$ (Spalte <I> der Tabelle) geändert, so können auf Anforderung eines Vertragspartners die vereinbarten Preise im gelisteten prozentualen Verhältnis zum 01. des Folgemonates erhöht oder ermäßigt werden. Die geforderte Preisanpassung ist dem anderen Vertragspartner schriftlich bis spätestens zum 15. eines Monats mitzuteilen und wird dann durch Nachtrag zum vorliegenden Rahmenvertrag festgehalten.

Suche bei <https://www.destatis.de/> mit dem Suchbegriff

=> "Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte"

=> Publikationen

=> Dokument: Statistischer Bericht - Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) -

- (4) Sofern keiner der Vertragspartner eine Preisanpassung fordert, gelten bis dahin vereinbarte Preise fort.

§ 3 Zahlungsbedingungen

- (1) Die Zahlung erfolgt nach Lieferung, Abnahme und Rechnungslegung gemäß den Allgemeinen Einkaufsbedingungen der Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH – UFZ (AEB UFZ_05_2022).
- (2) Rechnungen sind unter Angabe der UFZ-Bestellnummer sowie den Pflichtangaben gem. § 14 UStG auszustellen. Das UFZ ist als öffentlicher Auftraggeber zur Einhaltung der E-Rechnungsverordnung (ERechV) verpflichtet. Rechnungen ab einem Gesamtauftragswert von 1.000,00 EUR netto müssen gem. § 3 (1) ERechV in elektronischer Form im ZUGFeRD-Format (ab Version 2.0) oder XRechnungs-Format an die E-Mail-Adresse invoice@ufz.de geschickt werden. Rechnungen im pdf-Format ab einem Gesamtauftragswert von 1.000,- EUR netto werden zur Entlastung des Auftraggebers zurückgesendet. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.ufz.de/index.php?de=48281>. Rechnungen, die an andere UFZ-E-Mail-Adressen gerichtet sind, werden nicht bearbeitet.

§ 4 Lieferbedingungen

- (1) Die Lieferzeit beträgt maximal 8 Wochen.
- (2) Die Lieferungen haben in Abstimmung mit dem/der in der Abrufbestellung benannten Warenempfänger*in zu erfolgen.
- (3) Die Lieferung erfolgt frei Verwendungsstelle an den in der Abrufbestellung genannten Bestimmungsort im UFZ inkl. Montage und Entsorgung des Verpackungsmaterials.

§ 5 Abwicklung der Einzelabrufe

- (1) Die Einzelabrufe werden schriftlich in Form einer Bestellung vom Auftraggeber erteilt und enthalten zusätzlich zum Beschaffungsgegenstand und den jeweiligen Preisen:
- die jeweilige Einzelbestellnummer mit Bezug auf den Rahmenvertrag 4600000xxx
 - den genauen Bestimmungsort und
 - die Kontaktdaten des Warenempfängers/der Warenempfängerin bzw. der technischen Ansprechperson für die Abnahme.
- (2) Für jeden Einzelabruf ist eine gesonderte Auftragsbestätigung mit Angabe des Liefertermins an den Einkauf zu erteilen.
- (3) Für die Einzellieferverträge zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer gelten die Bedingungen dieser Rahmenvereinbarung.
- (4) Nach erfolgter kompletter Lieferung sowie vollständiger Montage ist der vom Auftragnehmer erstellte Lieferschein von der jeweiligen Kontaktperson des Auftraggebers zu unterzeichnen.

- (5) Der Auftraggeber ist nur dann verpflichtet, die Ware abzunehmen, wenn sie mangelfrei ist. Andernfalls kann der Auftraggeber die Abnahme verweigern. Dies gilt nicht für unwesentliche Mängel.
- (6) Nach erfolgter Lieferung sowie vollständiger Montage und Aufstellung der Einrichtungsgegenstände erfolgt eine Abnahme. Ein entsprechendes detailliertes Protokoll oder detaillierter Lieferschein ist durch den Auftragnehmer zu erstellen und von der jeweiligen Kontaktperson des Auftraggebers zu unterzeichnen.
- (7) Bei Lieferungen, denen eine Planung als Grundlage diene, besteht unabhängig vom Stand der gelieferten Komponenten nur dann ein Anspruch auf Abnahme und Bezahlung, wenn die gelieferte Ausführung der Planungsvorgabe entspricht. Die Erfüllung der Planungsvorgaben prüft die technische Ansprechperson des Auftraggebers oder eine von ihm benannte Person (vorgangsbezogen).

§ 6 Garantie/Gewährleistung/Mängelrüge

- (1) Der Auftragnehmer übernimmt für xx Jahre die Garantie für das angebotene Mobiliar. Der Auftragnehmer garantiert, dass das angebotene Mobiliar 6 Jahre lieferbar ist.
- (2) Erkennbare Transportschäden sind bei der Entgegennahme der Ware unverzüglich schriftlich auf dem Protokoll/Lieferschein anzuzeigen.

§ 7 Vertragsdauer/Kündigung

- (1) Das Vertragsverhältnis beginnt am xx.xx.2026.
- (2) Die Laufzeit des Rahmenvertrages beträgt 6 Jahre ohne Verlängerungsoption. Der Vertrag endet spätestens zum xx.xx.2032.
- (3) Diese finanzielle Obergrenze beträgt 90.000,00 EUR netto und bezieht sich auf die gesamte Dauer der Rahmenvereinbarung. Dieser Maximalbetrag ist nicht als Auftragswert zu verstehen. Sie dient der Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften. Bei Erreichen dieser Obergrenze endet die Rahmenvereinbarung auch wenn das in Absatz 2 benannte Enddatum noch nicht erreicht ist.
- (4) Der Auftraggeber kann ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 4 Wochen den Rahmenvertrag kündigen.
- (5) Die Kündigung bedarf der Schriftform (§ 8).
- (6) Ausstehende Lieferungen werden von der Kündigung nicht berührt.

§ 8 Vertragsänderungen

Alle Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages und seiner Anlagen müssen als solche gekennzeichnet werden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. § 127 Abs. 2 BGB findet Anwendung. Schriftform wird auch erfüllt durch Faksimile-Unterschriften, PDF-Bild-Unterschriften, zertifikatbasierte Signaturen oder elektronische Unterschriften. Mündliche Nebenabreden gelten nur, wenn sie schriftlich bestätigt wurden.

§ 9 Vertragsbestandteile

Folgende Bedingungen/Unterlagen werden in der nachstehenden Reihenfolge Vertragsbestandteil:

1. die Regelungen dieser Rahmenvereinbarung
2. die Vergabeunterlagen des Vergabeverfahrens Vhv 041_26 UFZ
3. die Allgemeinen Einkaufsbedingungen der Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH – UFZ (AEB UFZ_05_2022)
4. das Angebot Nr. xxx des Auftragnehmers vom xx.xx.2026
5. die Regelungen der VOL/A

§ 10 Sonstige Bestimmungen

- (1) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, oder sollte sich im Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird der Vertrag als Ganzes nicht unwirksam. Die Vertragspartner werden für die unwirksamen, undurchführbaren und lückenhaften Regelungen rechtlich zulässige Regelungen treffen. Diese sollen dem am nächsten kommen, was die Partner bei Kenntnis der Unwirksamkeit, Undurchführbarkeit und Lückenhaftigkeit gewollt hätten.
- (2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Leipzig.

Leipzig, den

Xxx, den

Helmholtz-Zentrum für
Umweltforschung GmbH - UFZ

Xxx

.....
Dr. Sabine König
Administrative
Geschäftsführerin

.....
i.V. Michael Töpler
Abteilungsleitung
Einkauf

.....
Unterschrift Auftragnehmer

Kaufvertrag Vhv 041_26 UFZ / Verhandlungsvergabe (Vhv) geprüft und bestätigt.	
Anbietername / Provider's name	
Unterschrift / Signature	
	Ort / place Datum / date
	Name / name